

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 0029

vom 12. Januar 2016

Gemeinde Binningen, Mutation "2015" zum Quartierplanreglement "Rebgasse 108"

A. Der Einwohnerrat Binningen hat am 14. September 2015 die Mutation "2015" zum Quartierplanreglement "Rebgasse 108" beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Erhöhung des zulässigen Nutzungsmasses, einer Anpassung der zulässigen Nutzungen sowie um weitere Präzisierungen, welche die Lesbarkeit der Quartierplanvorschriften verbessern.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden und die Referendumsfrist ist ungenutzt abgelaufen.

C. Mit Schreiben vom 17. November 2015 unterbreitet der Gemeinderat Binningen die Planungsdokumente zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die vom Einwohnerrat Binningen am 14. September 2015 beschlossene Mutation "2015" zum Quartierplanreglement "Rebgasse 108" wird genehmigt und damit all-gemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 11/QR/12/1 (Mutation zum Quartierplanreglement) versehenen Exemplare des Reglementes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Binningen, 4102 Binningen
- Stierli + Ruggli AG, Unterdorfstrasse 38, 4415 Lausen
- Landeskanzlei (Publikation)
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Der Landschreiber:



Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1481

vom 18. September 2001

Gemeinde Binningen, Quartierplanvorschriften "Rebgasse 108"

A. Der Einwohnerrat Binningen hat am 25. Juni 2001 die Quartierplanvorschriften "Rebgasse 108" beschlossen. Sie bestehen aus den Quartierplänen 1-3 und dem Reglement. Die Quartierplanung umfasst die Parzelle Nr. 123 (nach erfolgter Mutation zusätzlich die Parzellen Nr. 6643, 6644 und 6645 GB Binningen) mit einer Fläche von 6'515 m².

Die Quartierplanung sieht im Süden der Liegenschaft die Realisierung eines neuen Wohn- und Bürogebäudes vor. Das bestehende Gebäude im Nordteil der Parzelle soll mittelfristig bestehen bleiben und lediglich Wohnzwecken dienen. Mit der Konzentration der Bauvolumen auf zwei Standorte kann ein grosser Teil des parkähnlichen Aussenraumes mit dem alten Baumbestand erhalten werden.

Die bisherige Grundnutzung des Areals (Zone W2a) wird im Zusammenhang mit der Quartierplanung aufgehoben.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 17. August 2001 (Eingang: 27.8.2001) unterbreitet der Gemeinderat Binningen die Planungsdokumente zur regierungsrätlichen Genehmigung. Es ergeben sich folgende Bemerkungen:

Für die architektonische und städtebauliche Prüfung solcher Planungen hat der Regierungsrat ein spezielles Fachgremium, die "Kantonale Fachkommission zur Beurteilung von Arealüberbauungen", eingesetzt. An ihrer Sitzung vom 26. April 2001 hat diese Kommission die Quartierplanung "Rebgasse 108" abschliessend behandelt und vorbehaltlos gutgeheissen.

Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat folgendes:

:/// 1. Die vom Einwohnerrat Binningen am 25. Juni 2001 beschlossenen Quartierplanvorschriften "Rebgasse 108" werden genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.

2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 11/QP/11/0 und 11/ZPS/1/29³¹ (Quartierpläne Nr. 1-3), und 11/QR/11/0 (Quartierpan-Reglement) versehenen Exemplare der Pläne und des Reglementes.

3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat, 4102 Binningen
- Gemeindeverwaltung, Abteilung Raumplanung und Umweltschutz, 4102 Binningen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Jermann Ingenieure + Geometer AG, Hauptstrasse 90, 4102 Binningen
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung (9)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. M. Schenker', written in a cursive style.